

Pressemitteilung

Die Kindertagespflege muss am Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler beteiligt werden!

Stuttgart, 19.01.2021. „Wir gingen nach unseren Gesprächen mit dem Kultusministerium davon aus, dass die Kindertagespflege bereits in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Angebote zur Ganztagsbetreuung von Grundschulern berücksichtigt wird. Mit großer Verwunderung stellen wir fest: dem ist nicht so“, erklärt die 1. Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege, Christine Jerabek.

Zwar bringt man das Angebot von Tageseltern meist eher mit der Kleinkindbetreuung in Verbindung, jedoch sind in Baden-Württemberg immerhin 18 % aller in Kindertagespflege betreuter Kinder im Schulkindalter. „Sollte dies ein Zeichen dafür sein, dass Tagesmütter und -väter nicht am geplanten Rechtsanspruch partizipieren können, dann frage ich mich allen Ernstes, wo das Land das ganze Personal für die vielen zusätzlichen Plätze hernehmen möchte“, so Jerabek weiter. „Für uns ist das nicht hinnehmbar. „Deshalb werden wir im Rahmen unserer derzeit laufenden Kampagne zur Landtagswahl verstärkt darauf aufmerksam machen, dass Bund und Land hier auf dem besten Wege sind, Betreuungskapazitäten in den Wind zu schießen. Diesen Luxus kann sich Baden-Württemberg beim besten Willen nicht leisten“, kündigt Jerabek an.

Auch Qualitätsvorbehalte lässt Jerabek nicht gelten. „Wir haben in den letzten Jahren massiv in die Qualität der Kindertagespflege investiert und werden in den nächsten drei Jahren die Qualifizierung für Tagespflegepersonen weiter ausbauen. Bereits heute treffen alle im „Qualitätsrahmen“ des Landes definierten Kriterien ohne Ausnahme auf die Kindertagespflege zu“, erläutert die Vorsitzende. Sollte die Kindertagespflege nicht am Rechtsanspruch beteiligt werden, bleibt jede Erlaubnis, ein Schulkind von einer Tagesmutter betreuen zu lassen, eine Einzelfallentscheidung. „Warum dies der politische Wille sein soll, erschließt sich mir nicht. Wieso sollte ein qualitativ hervorragendes und bewährtes Betreuungsangebot in der Schulkindbetreuung nicht in den neuen Rechtsanspruch eingebunden, sondern bewusst Parallelstrukturen geschaffen werden, die niemandem nützen“, fragt sich Jerabek. „Deshalb werden wir mit allen Mitteln darauf hinwirken, dass die politischen Entscheidungsträger von Bund und Land hier nochmal umdenken“, so Jerabek abschließend.

Über den Landesverband Kindertagespflege:

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ist ein vom Land geförderter Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verband fördert als Fachservicestelle den Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege im Land. Die Landesgeschäftsstelle wirkt als zentrale Informationsstelle für Kooperationspartner und über 50 Mitgliedsvereine und ist deren politische Vertretung auf Landesebene. [ENDE]

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

V.i.S.d.P.: Christine Jerabek, 1. Vorsitzende

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

Tel: 0711/54 89 05-10, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: lv@kindertagespflege-bw.de

Anschrift **Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart**

Kontakt **Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39 | lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de**

Gerichtsstand Stuttgart | Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR3503 | Steuer-Nr. 99059/20441

Bankverbindung **BW Bank Stuttgart | IBAN DE33 6005 0101 0002 4242 68 | BIC SOLADEST600**



Pressekontakt: Katja Reiner, Geschäftsführerin
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart
Tel: 0711/54 89 05-11, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: reiner@kindertagespflege-bw.de